

## **Antrag**

**des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Weinbau in Baden-Württemberg zukunftsfest machen**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit es in der aktuellen Krisensituation auch positive Entwicklungen im Weinbau in Baden-Württemberg gibt, die das Land noch weiter fördern kann;
2. welche Maßnahmen das Land ergreift, um den Weinbaubetrieben aus der Krise zu helfen, wie beispielsweise Start-up-Förderung für Jungwinzerinnen/Jungwinzer, Agri-PV oder vor allem die Züchtung neuer Sorten;
3. in welchem Rahmen die Landesregierung bereits jetzt die Vermarktung von Wein aus Baden-Württemberg unterstützt und inwieweit geplant ist, diese Unterstützung noch auszuweiten;
4. inwieweit das Land die Einführung von Pfand/Re-use-Systemen bei Weinflaschen fördert und wie sich der Markt für Re-use-Systeme von Weinflaschen in den letzten 15 Jahren entwickelt hat und welche Initiativen in diesem Bereich es bereits in Baden-Württemberg gibt;
5. welche Erkenntnisse aus den aktuellen Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)-Projekten im Weinbereich bereits gewonnen werden konnten, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Steillagen, der Finanzierung des Erhalts von Weinbau-Kulturlandschaften und einer verbesserten Vermarktung von Steillagenweinen;
6. inwieweit die Aufnahme von Standortveredelung in das Förderprogramm Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU) möglich und geplant ist;
7. ob und wenn ja in welcher Höhe eine Erhöhung des Förderbetrags für herbizidfreie Bewirtschaftung im Weinbau angedacht ist;

8. inwieweit das Land plant, die Öffnungszeiten von Besen- und Straußenwirtschaften zu erweitern;
9. wie in den letzten Jahren die Produktion von entalkoholisiertem Wein zugenommen hat, aufgeteilt nach Weingütern und Genossenschaften in den jeweiligen Weinanbaugebieten Baden und Württemberg;
10. welche Maßnahmen geplant sind, um Betriebe zu fördern, in die Produktion von entalkoholisiertem Wein einzusteigen;
11. inwieweit die Erhöhung des Fördersatzes beim Pheromondispenser-Verfahren zu einer Zunahme der geförderten Fläche geführt hat und inwiefern Maßnahmen geplant sind, um das aktuelle Förderprogramm für die Pheromonausbringung weiter zu verbessern;
12. welche Förderkonzepte aus anderen Bundesländern ihr bekannt sind (u. a. Pheromone) und inwieweit das Land Möglichkeiten sieht, diese Programme auch in Baden-Württemberg zu etablieren;
13. welche Rollen die Genossenschaften im Weinbau spielen und inwieweit das Land Möglichkeiten sieht, das Genossenschaftsmodell weiterzuentwickeln, um den aktuellen Herausforderungen – wie sinkenden Mitgliederzahlen – zu begegnen.

14.11.2025

Pix, Braun, Hahn, Holmberg, Nentwich,  
Behrens, Tonojan, Waldbüßer GRÜNE

#### Begründung

Der Weinbau prägt viele der Kulturlandschaften Baden-Württembergs und steht gleichzeitig vor großen Herausforderungen. Das Land unterstützt die Betriebe mit einem vielfältigen Angebot an Förderprogrammen bei ihrer Arbeit, das hochwertige Genussmittel Wein zu produzieren und unsere Kulturlandschaften zu erhalten. Dennoch stellen multiple Krisen die Weinbranche weiterhin vor Herausforderungen, sodass es für die Branche essenziell ist, sich stets weiterzuentwickeln und die Trends der Zeit mitzugestalten, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Entsprechend gilt es, die aktuellen Förderpraktiken zu hinterfragen und zu verbessern, um die Betriebe im Land noch besser zu unterstützen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 Nr. MLRZ-0141-83/37/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. inwieweit es in der aktuellen Krisensituation auch positive Entwicklungen im Weinbau in Baden-Württemberg gibt, die das Land noch weiter fördern kann;*

Zu 1.:

Die Weinbranche zeigt auch in der aktuellen Krise Innovationskraft, die im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft gefördert wird.

So wurde das Projekt „TRAUBE Württemberg“ (TRansformation und AUfbau eines bodenständigen Profilierungsansatzes für den Erwerbsweinbau in Württemberg) im zehnten Förderaufruf eingereicht. Ziel ist es, durch die Entwicklung eines Profilierungsansatzes für die geschützte Ursprungsbezeichnung Württemberg die Situation für die Betriebe nachhaltig zu verbessern und die Wertschätzung für regionale Weine zu stärken.

Das Projekt „Zukunftsw Weinbau Baden“ wurde im neunten Förderaufruf zur Europäischen Innovationspartnerschaft im Jahr 2024 ausgewählt und im Juni 2025 bewilligt.

Die geschützte Ursprungsbezeichnung Baden strebt an, sich als nachhaltige Weinregion zu etablieren. Im Projekt werden verschiedene Ansätze verfolgt. Im Fokus stehen v. a. eine Ausweitung des Anbaus von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (Piwis), die Selektion eines eigenen Hefestamms und die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien für die g. U. Baden.

Da sich in der aktuellen Situation die Verfügbarkeit weinbaulicher Flächen deutlich erhöht hat und sich dadurch die Pacht- und Bodenpreise verringert haben, besteht für zukunftsfeste Betriebe die Möglichkeit, die Flächenstruktur besser an die betrieblichen Notwendigkeiten anzupassen. Darüber hinaus sind eine deutlich stärkere mediale Präsenz und gesellschaftliche Wahrnehmung des Weinbaus in der Gesellschaft festzustellen.

Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklungen darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen im Sofortprogramm Weinbau, vgl. Ziffer 2.

*2. welche Maßnahmen das Land ergreift, um den Weinbaubetrieben aus der Krise zu helfen, wie beispielsweise Start-up-Förderung für Jungwinzerinnen/Jungwinzer, Agri-PV oder vor allem die Züchtung neuer Sorten;*

Zu 2.:

Die Landesregierung unterstützt die Weinbranche mit dem „Sofortprogramm Weinbau“, um die Kosten- und Vermarktungssituation zu verbessern und den Strukturwandel aktiv zu begleiten. Das „Sofortprogramm Weinbau“ bündelt europäische und Maßnahmen des Bundes, deren Umsetzung im jeweiligen Ermessen der Mitgliedsstaaten liegt, mit einem Bündel zusätzlicher eigener Maßnahmen des Landes, deren rechtliche und technische Umsetzung in Teilen schon bei den ersten erkennbaren Anzeichen der jetzt bestehenden Krise begonnen wurde, um die Branche handlungsfähig zu halten.

Das Sofortprogramm enthält unter anderem die Maßnahmen

- Erhöhung der Förderung des Handarbeitsweinbaus auf 5 000 Euro pro Hektar und Jahr
- Erhöhung der Pheromonförderung im Weinbau von 100 Euro je Hektar und Jahr auf 200 Euro je Hektar und Jahr, vgl. auch Frage 11.
- Management von Rebflächen im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, vgl. auch Frage 5
- Weintourismusprojekte in den Anbaugebieten Baden und Württemberg

Jungwinzerinnen und Jungwinzer profitieren darüber hinaus im Rahmen der EU-Direktzahlungen von der Junglandwirte-Einkommensstützung mit einem Zuschuss in Höhe von rund 120 Euro je Hektar und Jahr, wenn sie Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft beziehen, soweit sie diese Prämie beantragen und „Junglandwirtin“ oder „Junglandwirt“ im Sinne der gesetzlichen Regelung sind.

Die L-Bank bietet verschiedene zinsvergünstigte Förderdarlehen an, die gewerbliche Unternehmen in Baden-Württemberg und damit auch Weinbaubetriebe bei einer Vielzahl von Vorhaben unterstützen können. Mit diesen Förderdarlehen können zum einen Investitionen in der Gründungs- oder Nachfolgephase von Jung-

winzerinnen und Jungwinzern unterstützt werden, wie beispielsweise im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW). Zudem kann in diesem Zusammenhang auch die Startfinanzierung 80 Anwendung finden, in der das Förderdarlehen mit einer vom Land unterstützten Bürgschaft der Bürgschaftsbank kombiniert wird, wenn Jungwinzerinnen und Jungwinzer bei einer Betriebsübernahme oder Gründung nicht über ausreichende Sicherheiten für eine Kreditfinanzierung verfügen. Ergänzend dazu ermöglicht die Investitionsfinanzierung die Finanzierung von betrieblichen Investitionen im ländlichen Raum.

Zum anderen können über die Förderdarlehen der L-Bank auch Betriebsmittel finanziert und Weinbaubetriebe damit in ihrem Bestand gesichert werden, wie etwa im Rahmen des Liquiditätskredits. Die Antragstellung muss jeweils vor Beginn der Maßnahme über die Hausbank des beantragenden Betriebs erfolgen.

Darüber hinaus steht Jungwinzerinnen und Jungwinzern grundsätzlich auch das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte Frühphasen-Finanzierungsinstrument „Start-up BW Pre-Seed“ zur Verfügung.

Seit 2021 fördert das Land Baden-Württemberg die Erprobung, Erforschung und den Austausch und Wissenstransfer zu hybriden Landnutzungssystemen mit Photovoltaik und Landwirtschaft (Agri-PV). Im Projekt „Modellregion Agri-PV Baden-Württemberg“ werden unter Leitung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme Freiburg praxis- und umsetzungsrelevante Fragen u. a. an Pilotanlagen bearbeitet und Interessierten zur Verfügung gestellt. Ein Teilprojekt befasst sich mit Agri-PV im Weinbau; hier führt das Weinbauinstitut Freiburg (WBI) pflanzenbauliche Untersuchungen an mehreren Viti-PV-Anlagen durch. Im Rahmen des Projekts Weinbau 4.0 – Viti-PV werden unterschiedliche Aspekte der Machbarkeit von Weinbau-PV untersucht.

Darüber hinaus hat die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH aktuell eine Machbarkeitsstudie für eine beispielhafte Freiflächen-PV-Anlage in potenziell brachfallenden Reblagen durchgeführt, um interessierten Winzerinnen und Winzern die Prüfung vergleichbarer Projekte zu erleichtern.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Weinbaubetriebe gezielt bei der Diversifizierung bestehender Betriebskonzepte. Durch die Förderung von Investitionen in weintouristische Angebote, wie beispielsweise Besenwirtschaften, Weinverkostungsstuben oder Ferienwohnungen, über das Förderprogramm Diversifizierung können zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe erhöht werden. Jungwinzerinnen und Jungwinzer können zur Gründung innovativer Diversifizierungs-Start-ups bei entsprechenden Investitionen ebenfalls gefördert werden.

Im Rahmen von Beratung.Zukunft.Land bietet das Land Baden-Württemberg den Weinbaubetrieben mit dem Betriebs-Check eine kostenlose Einstiegsberatung an. Für eine weiterführende einzelbetriebliche Begleitung gibt es im Rahmen der Modulberatung die sieben Module „Weinbau“, „Kellerwirtschaft“, „Öko-Weinbau“, „Ökoweinbau Gruppenberatung“ und „Ökologischer Pflanzenschutz“. Der Fördersatz beträgt hierbei 70 Prozent.

Durchgeführt werden die Modulberatungen von unabhängigen Beratungsorganisationen. Für landwirtschaftliche Beratungskräfte wird Anfang 2026 eine Fortbildung speziell zum Thema Weintourismus angeboten.

Die weinbaulichen Landesanstalten widmen sich seit mehreren Jahrzehnten der Züchtung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten.

So befindet sich beispielsweise die am Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg gezüchtete pilzwiderstandsfähige rote Rebsorte Carillon im Zulassungsverfahren des Bundessortenamtes. Mit dieser neuen Rebsorte, die sehr starke Resistenzen gegenüber der Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) und Oidium (*Erysiphe necator*) aufweist, wird den Weinbaubetrieben die Möglichkeit gegeben, einen zeitgemäßen nachhaltigen Weinbau zu praktizieren.

Die Lehr- und Versuchsanstalt in Weinsberg hat in den vergangenen fünf Jahren die pilzwiderstandsfähigen Rebsorten Sauvitage (weiße Trauben) und Levitage (rote Trauben) auf den Markt gebracht.

Des Weiteren befinden sich sechs Zuchtstämme des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg und ein Zuchtstamm der Anstalt in Weinsberg in einem intensiven weinbaulichen und önologischen Evaluationsprozess, um eine Anmeldung als Sorte zu prüfen.

Durch die nationale und internationale Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Züchterinnen und Züchtern wird der Austausch von Zuchtmaterial gefördert und in die Zuchtprogramme integriert. Somit können neue, bisher noch nicht genutzte Resistenzen in die Zuchtprogramme integriert werden. Dadurch kann das Zuchtziel der Pyramidisierung, also der Kombination von möglichst vielen starken Resistenzen in einer Sorte, weiterentwickelt werden.

*3. in welchem Rahmen die Landesregierung bereits jetzt die Vermarktung von Wein aus Baden-Württemberg unterstützt und inwieweit geplant ist, diese Unterstützung noch auszuweiten;*

Zu 3.:

Eine Stärkung der Weinwirtschaft soll auch zukünftig stärker durch Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings erfolgen.

In Zusammenarbeit mit der MBW Marketinggesellschaft mbH werden hierzu u. a. Marketing- und Entwicklungsprojekte gefördert (im Rahmen der Qualitätsprogramme des Landes oder der EU-Qualitätsregelungen [g. g. A. und g. U.]), der Auftritt auf Messen (B2B – Business to Business und B2C – Business to Consumer) unterstützt, z. B. im Rahmen der Grünen Woche in Berlin oder des Mannheimer Maimarkts, und auch die Weinmessen „Baden-Württemberg Classics“ gefördert.

Weiterhin erfolgt im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings die Unterstützung des Zugangs zu Lebensmitteleinzelhandel und Großverbrauchern, die Kooperation der „Schmeck den Süden“-Gastronomen inklusive Zertifizierung „Haus der Baden-Württemberger Weine“ sowie die „Schmeck den Süden“-Aktionswochen v. a. im selbstständigen Lebensmitteleinzelhandel.

Im Jahr 2026 wird die Präsentation baden-württembergischer Weine auf der Pro-Wein in Düsseldorf im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings durch das Land bzw. die MBW Marketinggesellschaft mbH unterstützt werden.

Zur Unterstützung von Exportbemühungen kann die Weinbranche an bereits bestehenden Aktivitäten, wie Delegationsreisen und dem „Schmeck den Süden“-Erfahrungsaustausch Export, teilnehmen. Darüber hinaus können die EU-Absatzförderungsmaßnahmen (Agrisip) für landwirtschaftliche Erzeugnisse genutzt werden.

Aktuelle Informationen (z. B. für bestimmte Zielländer) und Veranstaltungen im Bereich Export werden regelmäßig auch vom Deutschen Wein-Institut (DWI) zur Verfügung gestellt bzw. organisiert. Diese werden vom MLR genutzt und stehen auch den baden-württembergischen Weinbaubetrieben zur Verfügung.

Darüber hinaus werden gezielte Werbemaßnahmen zu den Vorzügen der geschützten Angaben (z. B. die Angabe g. U.) im Rahmen der Binnenmarktförderung Wein mit einem Zuschuss von 50 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert.

*4. inwieweit das Land die Einführung von Pfand/Re-use-Systemen bei Weinflaschen fördert und wie sich der Markt für Re-use-Systeme von Weinflaschen in den letzten 15 Jahren entwickelt hat und welche Initiativen in diesem Bereich es bereits in Baden-Württemberg gibt;*

Zu 4.:

Die Staatsweingüter haben auch eine Funktion als Musterbetriebe.

Das Staatsweingut Freiburg hat im November 2023 den ersten Wein in einer 0,5 Liter-Mehrwegflasche abgefüllt. Das Sortiment wurde aufgrund der sehr guten Nachfrage nach und nach erweitert und beläuft sich aktuell auf zwölf Artikel. Damit werden mehr als 10 Prozent der aktuellen Menge über Mehrwegflaschen verkauft. Seit wenigen Wochen gibt es auch zwei neue „THE LÄND“-Weine, einen Piwi Weißwein und einen Tamino Rotwein. Diese sind eine Kooperation der beiden Häuser LVWO und WBI und werden unter der Dachmarke „THE LÄND“ vermarktet.

Die Einführung von Pfand- bzw. Re-use-Systemen wird nicht gesondert gefördert. Anlagen zur Annahme, Reinigung und Füllung von wiederverwendbaren Weinflaschen können aber grundsätzlich im Programm „Förderung von Investitionen im Weinbau“ mit bis zu 27 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Das EIP-Agri-Projekt „Wein-Mehrweg“ (2022 bis 2024) wurde auf Initiative der genossenschaftlichen Weinwirtschaft zur Etablierung eines zukunftsfähigen Mehrwegsystems für die Weinbranche gefördert. Ein zentrales Anliegen des Projekts war die Reduzierung des CO<sub>2</sub> – Fußabdruckes, da die Einwegflasche einen erheblichen Anteil am Emissionsprofil einer Weinflasche ausmacht. Neben der Ausrichtung der Branche an den EU-Nachhaltigkeitszielen sollte das Projekt den Betrieben angesichts steigender Kosten und Ressourcenknappheit praktikable Lösungen aufzeigen. Mit diversen marktorientierten Experimenten in unterschiedlichen Vertriebskanälen wurden Absatzentwicklung, Kundenerwartung und Rückgabeverhalten untersucht.

Das Projekt konnte durch den integrativen, praxisnahen und wissenschaftlich begleiteten Ansatz bereits wesentliche Impulse setzen und Wege aufzeigen, wie Mehrwegsysteme für Wein in Baden-Württemberg nachhaltig etabliert werden können.

Das im Projekt generierte Wissen konnte zudem direkt bei der Einführung der ersten 0,75 Liter-Mehrwegflasche für Wein durch die Wein-Mehrweg eG (<https://www.wein-mehrweg.de/>) angewendet werden. Diese Flasche ist bei den beteiligten Weingärtnergenossenschaften erhältlich. Nach eigener Auskunft der Wein-Mehrweg eG kann jeder interessierte Betrieb hier partizipieren. Seit November 2025 sind die Flaschen zudem im regionalen Lebensmittelhandel erhältlich.

*5. welche Erkenntnisse aus den aktuellen Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)-Projekten im Weinbereich bereits gewonnen werden konnten, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Steillagen, der Finanzierung des Erhalts von Weinbau-Kulturlandschaften und einer verbesserten Vermarktung von Steillagenweinen;*

Zu 5.:

Zweck der Umsetzung und Förderung von Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Durchführung von Rebflurneuordnungen, bei denen die Bewirtschaftung der Weinbergslagen verbessert wird, trägt entscheidend dazu bei, den Weinbau gerade in anspruchsvollen Steillagen zu erhalten. Die dadurch geschaffenen zukunftsfähigen Strukturen senken die Bewirtschaftungskosten, was den Erhalt der Kulturlandschaft unterstützt. Hierbei ist es wichtig, geeignete Pflegekonzepte zur Erhaltung naturschutz wichtiger Elemente der Weinbaulandschaften zu entwickeln und umzusetzen. Weitere ILE-Projekte, wie freiwillige Landtausche, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte oder Regionalmanagements, tragen ebenfalls zur Erreichung dieser Ziele bei.

*6. inwieweit die Aufnahme von Standortveredelung in das Förderprogramm Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU) möglich und geplant ist;*

Zu 6.:

Das Verfahren wird nicht gefördert, da bei der Standortveredelung sehr unterschiedliche Anwuchsraten entstehen, sodass eine Rebfläche in der Regel erst nach mehreren Jahren vollständig auf eine Rebsorte umgestellt ist. Dies macht

die Ermittlung einer nachvollziehbaren, ausreichenden Fördersumme nahezu unmöglich, und die Einzelkontrolle der individuellen Anwachsrate würde zu einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand führen. Zusätzlich würde die Kostentragung einer nur schlecht gelungenen Standortveredelung vollständig bei den Betrieben verbleiben.

Darüber hinaus könnten die veredelten Augen aus nicht zertifizierten oder geprüften Beständen entnommen werden. Dies kann zu Gesundheitsproblemen führen (z. B. Befall durch Viren und gerade mit dem beginnenden Auftreten von Flavesence dorée [Goldgelbe Vergilbung] in Baden-Württemberg besonders kritisch) und kann bei neuen Sorten oder Klonen zusätzlich zu Lizenzproblemen führen.

Zusätzlich können bei der Standortveredelung alter Reben keine phytosanitären Maßnahmen gegen z. B. Esca-Befall ergriffen werden.

*7. ob und wenn ja in welcher Höhe eine Erhöhung des Förderbetrags für herbizidfreie Bewirtschaftung im Weinbau angedacht ist;*

Zu 7.:

Die herbizidfreie Bewirtschaftung von Dauerkulturflächen und damit auch von Weinbergen wird bereits im Förderprogramm FAKT II (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) Maßnahme E11 mit 300 Euro je Hektar und Jahr bezuschusst.

*8. inwieweit das Land plant, die Öffnungszeiten von Besen- und Straußwirtschaften zu erweitern;*

Zu 8.:

§ 5 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO) bestimmt, dass der Ausschank von selbsterzeugtem Wein in Straußwirtschaften für die Dauer von vier Monaten im Jahr in höchstens zwei Zeitabschnitten keiner Erlaubnis bedarf. Am 12. November 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Neufassung des Landesgaststättengesetzes beschlossen. Im neuen Landesgaststättengesetz, das am 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, sind die bisherigen Vorschriften zu Straußwirtschaften unverändert übernommen. Die bisherigen, dem Ausgleich zwischen Straußwirtschaften als Teil der Urproduktion und den gewerblichen Gaststättenbetrieben dienenden Regelungen, haben sich bewährt. Allerdings ist es in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gelungen, den Weinausschank in Weinberggühten bauordnungsrechtlich zu erleichtern.

*9. wie in den letzten Jahren die Produktion von entalkoholisiertem Wein zugenommen hat, aufgeteilt nach Weingütern und Genossenschaften in den jeweiligen Weinanbaugebieten Baden und Württemberg;*

Zu 9.:

Die EU-rechtlichen Meldepflichten für die Weinerzeuger (VO [EU] 2018/273, Kapitel VI) sehen bisher keine separate Meldung über Weine vor, die einer Entalkoholisierung unterzogen wurden. Daher liegen der Landesregierung hierzu keine gesicherten statistischen Daten vor.

Der Marktforschungsdienstleister Circana beziffert den Marktanteil „alkoholfreier“, also entalkoholierter Weine auf 1,2 Prozent (Quelle: die Weinwirtschaft vom 18. April 2025: <https://www.meininger.de/alkoholfreie-getraenke/handel/no-low-oder-proxy>). Der Marktanteil entalkoholierter Schaumweine betrage 6,3 Prozent.

*10. welche Maßnahmen geplant sind, um Betriebe zu fördern, in die Produktion von entalkoholisierem Wein einzusteigen;*

Zu 10.:

Anlagen zur Erzeugung und Abfüllung entalkoholisierter Weine können grundsätzlich im Programm „Förderung von Investitionen im Weinbau“ mit bis zu 27 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden. Bisher liegt noch kein Antrag zur Förderung einer solchen Anlage in Baden-Württemberg vor.

*11. inwieweit die Erhöhung des Fördersatzes beim Pheromondispenser-Verfahren zu einer Zunahme der geförderten Fläche geführt hat und inwiefern Maßnahmen geplant sind, um das aktuelle Förderprogramm für die Pheromonausbringung weiter zu verbessern;*

Zu 11.:

Die Verwaltungsvorschrift Pheromonförderung Weinbau wurde neu gefasst und zum 13. November 2025 in Kraft gesetzt. Die Förderung wurde am 14. November 2025 von der EU-Kommission beihilferechtlich freigestellt. Förderanträge ab dem Jahr 2025 werden bereits mit dem erhöhten Fördersatz von 200 Euro je Hektar und Jahr ausgezahlt.

Das Antragsvolumen des Jahres 2025 bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre bei einem Flächenumfang zwischen 18 000 und 19 000 Hektar, was rund zwei Dritteln der baden-württembergischen Rebfläche entspricht.

Weitere Verbesserungen der Förderbedingungen, wie die Absenkung der Mindestförderfläche auf 1,25 Hektar und die Kombinationsmöglichkeit mit der Ökoregulation 6 (Bewirtschaftung von Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln), können zu einem Anstieg des Fördervolumens führen.

Verwaltungsvereinfachungen für Pheromongemeinschaften, wie der Verzicht auf Verwendungsnachweise, konnten ebenfalls umgesetzt werden.

*12. welche Förderungskonzepte aus anderen Bundesländern ihr bekannt sind (u. a. Pheromone) und inwieweit das Land Möglichkeiten sieht, diese Programme auch in Baden-Württemberg zu etablieren;*

Zu 12.:

Die Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt bieten wie Baden-Württemberg Programme aus der Sektorförderung Wein an, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert werden.

Hierunter zählen die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen, die Förderung von Investitionen im Weinbau (nicht in Sachsen) und die Binnenmarktförderung Wein (nur in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg).

Die Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt bieten im Rahmen der Sektorförderung Wein eine Ernteversicherung gegen Witterungsrisiken an.

Baden-Württemberg bietet seit 2020 die Mehrgefahrenversicherung Obst- und Weinbau aus Landesmitteln an. Es wird ein Zuschuss von bis zu 50 Prozent zu den Versicherungsprämien gegen Schäden durch Spätfrost, Sturm und Starkregen gewährt.

Ab 2026 wird das Programm Mehrgefahrenversicherung mit EU-Kofinanzierung angeboten und um das Risiko Hagel sowie die Kultur Hopfen erweitert.

Rheinland-Pfalz gewährt Beihilfen zur erstmaligen Zertifizierung zur nachhaltigen Wirtschaftsweise von Weinbaubetrieben als De-minimis-Förderung. Es werden bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 3 000 Euro erstattet.

Bayern bietet die Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der bayerischen Weinanbaugebiete und der Infrastruktur zur Vermarktung von Wein aus Landemitteln an. Es werden touristische Infrastrukturmaßnahmen, Vermarktungskonzepte für Wein und Weinerzeugnisse, regionale Marketingkonzepte und Qualitätskontrollen gefördert. Es wird ein Zuschuss von 50 Prozent bei Investitionen und bis zu 50 Prozent bei sonstigen Projekten gewährt.

Bayern bezuschusst wie Baden-Württemberg den Einsatz von Pheromonen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Obst- und Weinbau. Der Zuschuss beträgt bei Weinbauflächen 110 Euro je Hektar und Jahr.

Hessen bezuschusst den Weinabsatz auf Drittlandsmärkten außerhalb der Europäischen Union mit bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu 10 000 Euro je Jahr bei Einzelbetrieben und bis zu 20 000 Euro bei Organisationen der Weinwirtschaft.

Hessen bietet wie Baden-Württemberg eine Förderung des Pheromoneinsatzes gegen den Traubenwickler im Weinbau an, allerdings mit einem Zuschuss von 110 Euro je Hektar und Jahr.

Hessen gewährt wie Baden-Württemberg eine Förderung der Bewirtschaftung von Weinbergen in Steillagen ab einer Hangneigung von 30 Prozent mit Zuschüssen zwischen 1 500 und 2 300 Euro, je nach Hangneigung.

Sachsen gewährt Weinbaubetrieben Zuschüsse bei Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz, wie umweltschonende Pflanzenschutztechnik sowie in Wettbewerbsfähigkeit, wie Gebäude und Anlagen der Innenwirtschaft, Bewässerungsanlagen und Mechanisierung der Bewirtschaftung von Weinbausteillagen. Die Zuschüsse bewegen sich in einem Bereich von 25 bis 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Baden-Württemberg hat im Sofortprogramm Wein bereits die Förderung Handarbeitsweinbau und die Pheromonförderung im Weinbau erhöht.

Baden-Württemberg wird ab 2026 im Rahmen des FAKT II zwei neue Maßnahmen anbieten: Weinbausteillagen ab 30 Prozent Hangneigung können mit 1 000 Euro je Hektar und Jahr gefördert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Handarbeitsweinbaus gefördert werden, und kleine Schläge von 0,01 ha bis 0,5 Hektar können mit 70 Euro je Hektar und Jahr gefördert werden.

Die Ökoregelung 1a wird für Weinbaubetriebe erweitert. Betriebe, die mindestens eine förderfähige Dauerkulturfläche mit Rebstöcken aufweisen oder denen mindestens für eine Fläche eine im Antragsjahr gültige Wiederbepflanzungsgenehmigung erteilt worden ist, können für den ersten Hektar Brachefläche 1 300 Euro je Hektar und Jahr Förderung beziehen, auch wenn sie über weniger als 10 ha Ackerfläche verfügen. Zusätzlich kann die Zahlung für die Ökoregelung 1b in Anspruch genommen werden, wenn Blühflächen angelegt werden. Die zusätzliche Förderung beträgt 200 Euro je Hektar und Jahr.

Aktuell prüft das MLR, diese Bracheförderung ab 2027 noch mit einem Top-up über FAKT zu ergänzen.

*13. welche Rollen die Genossenschaften im Weinbau spielen und inwieweit das Land Möglichkeiten sieht, das Genossenschaftsmodell weiterzuentwickeln, um den aktuellen Herausforderungen – wie sinkenden Mitgliederzahlen – zu begegnen.*

Zu 13.:

In Baden und Württemberg veredeln nach Angaben des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. (BWGV) die Winzer- und Weingärtnergenossenschaften über zwei Drittel der geernteten Weintrauben zu hochwertigen Weinen. Rund 100 Genossenschaften mit über 25 000 Mitgliedern sichern demnach Absatz, Qualität und Arbeitsplätze und prägen das Gesicht des Weinbaus wirtschaftlich, landschaftlich und kulturell. Laut BWGV haben die Winzer- und Weingärtnergenossenschaften aus Baden und Württemberg im Gesamtjahr 2024 zusammen

128,4 Millionen Liter Wein und Sekt verkauft. Der Umsatz lag bei 410,9 Millionen Euro. Auch an den Mitgliederzahlen spiegeln sich nach Einschätzung des BWGV die Herausforderungen und Strukturveränderungen im Weinbau: Von rund 35 000 im Jahr 2011 ging die Zahl der Mitglieder auf rund 25 000 im Jahr 2024 zurück.

Die Landesregierung unterstützt Genossenschaften auf vielfältige Art und Weise, sowohl ideell als auch mithilfe von Förderprogrammen und Modellprojekten. So nehmen etwa an dem jährlich vom BWGV veranstalteten „Zukunftsforum Genossenschaft“ regelmäßig Fachministerinnen und Fachminister der Landesregierung wie auch der Ministerpräsident teil und tragen hierdurch zur Bekanntheit der Rechtsform eingetragene Genossenschaft (eG) bei.

Auch Forschungsprojekte im Bereich Genossenschaften werden vom Land unterstützt. So wurde 2022 und 2023 durch die Universität Hohenheim eine vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderte Studie „Die Bedeutung baden-württembergischer Genossenschaften für die Zukunft der Wertschöpfungsketten im Agrar- und Ernährungssektor – Welche Strategien sichern Nachhaltigkeit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit?“ durchgeführt. Hierbei wurde untersucht, mit welchen Strategien Genossenschaften auch in Zukunft resilient und wettbewerbsfähig bleiben. Die Ergebnisse der Studie sind öffentlich zugänglich.

Die Wirtschaftsförderprogramme des Landes sind grundsätzlich rechtsformunabhängig ausgestaltet und stehen somit auch Unternehmen in der Rechtsform eG zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die von der L-Bank abgewickelten Darlehensprogramme, wie beispielsweise die Startfinanzierung 80, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung oder die Investitionsfinanzierung, als auch für die Förderprogramme der Fachressorts, die sich an Unternehmen richten.

Die Förderprogramme des Sektors Wein (vgl. Antwort zu Frage 12) stehen auch Genossenschaften offen. Der BWGV ist auch regelmäßig Antragsteller bzw. Mit-antragsteller bei EIP-Projekten.

Auch die Strukturförderprogramme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) Baden-Württemberg sind grundsätzlich offen für eine Förderung von Genossenschaften bzw. (potenziellen) Genossenschaftsgründern in Förderbereichen, die dafür infrage kommen.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz